

109-41860

9 listu

9 listu

21.4.2009 Juul

7

St.S. IV C - 57 a/43.

Prag, den 23. August 1943.

1.) Vermerk:

Der Überfall auf die Gemeinde Potzmannsdorf konnte aufgeklärt werden. Die Täter wurden teils verhaftet, teils im Feuergefecht erschossen.

2.) Z.d.A.

~~-----~~

DER OBERLANDRAT
in Mähr.-Ostrau

für die Bezirke

~~Mähr.-Ostrau, Friedeck, Friedberg,
Wallmeseritsch und Wsetin~~

Fernruf Nr. 25.95

Inspekteur des Reichsprotectors

Abt. Nr. Dr. Jo/Cy

Tgb. Nr. 482/43g

Mähr.-Ostrau, den 8. Juli 1943. 194

Bds R 14/1

E i l t !

Einschreiben!

Geheim!

An den

Herrn Staatssekretär
SS-Obergruppenführer und
General der Polizei K. H. Frank
Dopp. des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.

in P r a g .

Eing.: 12. JULI 1943

Betrifft: Überfall auf Gasthaus in der Gemeinde Potzmannsdorf,
Bezirk Friedeck, am 6.7.1943.

Bezug: Hiesiges FS-Nr. 195 vom 6.7. an den Herrn General-
inspekteur der Verwaltung.

In Ergänzung der Meldung über den Raubüberfall auf ein Gasthaus der Gemeinde Potzmannsdorf - Bezirk Friedeck -, in der Nacht vom 5. zum 6.7., kann berichtet werden:

Der Überfall erfolgte durch eine Bande von 4 bis 5 bewaffneten Männern, die im Gasthaus des Rudolf Fojtik in Potzmannsdorf 201 offenbar Lebensmitteln suchten. Der Stiefsohn des Gastwirt Tomas konnte die örtliche Feuerwehrbereitschaft herbeiholen, ein vor dem Gasthaus stehender Komplize der Einbrecher wurde durch Feuerwehrleute festgenommen. Als er fortgeschafft werden sollte, verlangte ein anderer Komplize seine Freilassung. Die Feuerwehrleute verweigerten dies, daraufhin schoss der Einbrecher den Wirtssohn mit einem Pistolenschuss Kaliber 6,35 nieder. Bei der Flucht nahmen die Einbrecher den tschechischen Feuerwehrmann Zemanek mit, mißhandelten ihn schwer und ließen ihn in der Nähe des Dorfes los.

Ungefähr gleichzeitig mit diesem Überfall verlangte offenbar ein Angehöriger der Einbrecherbande von dem tschechischen Landwirt Borak die Herausgabe von Brot und einer Taschenlampe. Als dies abgelehnt wurde, drohte der Täter dem Landwirt Borak noch, daß er in 14 Tagen wiederkommen und im Hause alles erschießen werde.

Gestohlen wurde lediglich etwas Selchfleisch und andere Lebensmittel. Vorbereitete Gegenstände wurden von den

Tätern

St. G. IV 8 - 57a/43

3

Tätern liegengelassen. Der Wirtssohn Tomas liegt schwer verletzt im Krankenhaus in Friedeck.

Die Untersuchung, die ursprünglich von der Protektorats-Kriminalpolizei geführt wurde, ist nun von der Geheimen Staatspolizei übernommen worden. Kriminaldirektor Nussbaum aus Brünn hat im Lauf des 6.7. den Tatort selbst aufgesucht.

Der Oberlandrat hat im Verlauf des 6. den verletzten Tschechen Tomas im Krankenhaus aufgesucht und an Ort und Stelle verschiedenen wesentlichen Vernehmungen beigewohnt. Mit den Vertretern der verschiedenen Polizeiparten wurden ebenfalls noch im Verlauf des 6.7. eingehende Rücksprachen durchgeführt.

Zur Zeit dürfte folgendes feststehen:

- a) Bei den Tätern des Überfalls handelt es sich um kriminelle Helfershelfer politischer Terroristen, die in dem unwegsamem Gelände zwischen den Kreisen Neutitschein, Mähr.-Ostrau und der Reichsgrenze zur Slowakei sich seit längerer Zeit aufhalten. Stapo hat weitgehende Anhaltspunkte.
- b) Die Terroristen haben zweifellos Verbindungsleute in den verschiedenen Ortschaften, da sich die Diebstähle von Lebensmitteln und notwendigen Gebrauchsgegenständen in der ganzen Gegend in der letzten Zeit gehäuft haben.
- c) Die am 6.7. durch Protektorats-Gendarmerie und Protektoratspolizei durchgeführte Fahndungsaktion führte zur Verhaftung zweier, offenbar arbeitsscheuer, tschechischer Jugendlicher und zur Festnahme drei entwichener ukrainischer Zivilarbeiter. Eine derartige Fahndungsaktion kann wegen der verhältnismäßig schwachen Kräfte kaum größeren Erfolg haben.
- d) Beim Überfall hat sich die bürgerliche tschechische Bevölkerung, z.B. Feuerwehr, durchaus korrekt und loyal benommen.

Da in der letzten Zeit im weiteren Bereich von Mähr.-Ostrau mehrere Vorfälle festzustellen waren, die auf terroristische Umtriebe zurückgehen, z.B. Brandstiftung im Arbeitsamt Mähr.-Ostrau, Feststellung eines Bunkers bei

Wernsdorf

Bools
fa | Wernsdorf, Bezirk Friedeck, und nun der Überfall in Potzmannsdorf, erscheint es hier zweckmäßig und notwendig, wenn, selbstverständlich nach sorgfältiger Abstimmung mit der Geheimen Staatspolizei, deren besondere laufenden Ermittlungsmaßnahmen dadurch nicht beeinträchtigt werden dürfen, in der nächsten Zeit eine umfassende, eingehende Großfahndung im Gebiet zwischen Mähr.-Ostrau und der Reichsgrenze zur Slowakei durch deutsche und Protektorats-Polizeiverbände durchgeführt würde.

Der Hauptzweck einer derartigen Aktion liegt, nach hiesigem Dafürhalten, neben der Feststellung illegaler Elemente in der Stärkung der loyalen tschechischen Bevölkerungskreise gegenüber den streifenden Banditen. Die Verkehrs- und geographische Lage des Beskidenvorlandes, die Streusiedlung, die großen Waldungen und die Nähe der slowakischen Grenze werden in zunehmendem Maße für illegale Kräfte aus dem Protektorat, für flüchtige Kriegsgefangene und arbeitsvertragsbrüchige Elemente anziehend wirken. Um so wesentlicher erscheint der Einsatz größerer Polizeikräfte in Form einer eingehenden Streife für die Beruhigung der loyalen Bevölkerung.

Für eine sorgfältige Differenzierung zwischen loyaler tschechischer Bevölkerung und Helfershelfern illegaler Elemente müßte allerdings Sorge getragen werden, denn ohne Mithilfe dieser Bevölkerung ist eine wirklich erfolgreiche Bekämpfung der illegalen Kreise undurchführbar.

Auf Grund einer eingehenden Besprechung mit Vertretern von Stapo, Kripo und Deutscher Gendarmerie, die beim Oberlandrat in Mähr.-Ostrau am 7.7. abgehalten wurde, wird noch folgender praktischer Vorschlag gemacht:

Zur Durchführung einer wirklich erfolgreichen Großfahndung im Beskidenvorland wären wegen der besonderen landschaftlichen und siedlungsmäßigen Gliederung so starke Kräfte notwendig, daß mit deren Bereitstellung kaum zu rechnen sein wird. Es wäre vielleicht praktischer, wenn für den Bereich des Oberlandratsbezirkes Mähr.-Ostrau ein aus deutschen und Protektoratskräften zusammengesetztes, motorisiertes Überfallkommando eingerichtet würde. Dieses Kommando, das mit Mannschaftstransportwagen, einer Feldküche und 2 - 3 Kradrädern

auszurüsten

Bals
R.

auszurüsten wäre, könnte seinen Sitz vielleicht in Holleschau, innerhalb des dortigen Polizeibataillons bekommen. Dieses Überfallkommando könnte systematisch so eingesetzt werden, daß bestimmte Gebiete oder Ortschaften schlagartig nach ausgewählten Gesichtspunkten abgesperrt und gründlich überholt werden.

Die Fahndungsaktionen, die mit den z.Zt. zur Verfügung stehenden Kräften durchgeführt werden, sind unwirksam, weil die einheitliche Leitung fehlt, die Mannschaften nicht aufeinander ausgerichtet sind, die technische Ausrüstung fehlt. Die z.Zt. vorhandenen Gendarmerieposten sind durch KLV und ähnliche Bewachungsdienste derart in Anspruch genommen, daß im Fall einer Alarmierung mit übermüdeten und nicht voll einsatzfähigen Kräften gerechnet werden muß.

Eine Fahndung nur durch Protektoratsabteilungen erscheint nicht erfolversprechend. Bei der Beobachtung der Tätigkeit der tschechischen Polizeikräfte in Potzmannsdorf ist der Eindruck entstanden, daß zwar großes Interesse an der Bekämpfung krimineller Elemente besteht, daß aber beim Vorhandensein politischer Verdachtsmomente zögernd gearbeitet wird. Das ist den illegalen Elementen selbstverständlich bekannt. So erklärt sich auch, daß die in Potzmannsdorf von tschechischen Feuerwehrlenten angegriffenen Banditen ausriefen: "Wir sind Partisanen, laßt uns in Ruhe, wir wollen nur Lebensmitteln!"

Energische Fahndungen, die im Hinblick auf die leichte Verwundbarkeit des Ostrauer Industriegebietes ein dringendes Gebot der Stunde sind, können wohl nur durch derartige Überfallverbände durchgeführt werden, die aus deutschen und Protektoratsbeamten zusammengestellt werden.

In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, daß derartige motorisierte, für ein größeres Gebiet bestimmte, gut ausgebildete und ausgerüstete Überfallseinheiten bereits zur Zeit der Tschechoslowakischen Republik im Rahmen der tschechischen Gendarmerie bestanden. Für die besonderen Gegebenheiten des Gebietes im Beskidenvorland erscheint eine derartige Einrichtung tatsächlich zweckmäßig.

Ich bitte um weitere Weisung.



Fernschreibstelle

□ □ □

R-Drot. Nr. 5224
Laufende Nr.

Fernschreibname

Angenommen:
Aufgenommen:
Datum: 6.7.43 19
um: 12.45
von: M. Osthaus
durch: S. S. S.

Befördert:
Datum: 19
um:
an:
durch:
Rolle:

Oberauf.
6.7.43
af.

Vermerke:

Fernschreiber + OBERLANDRAT MAHRISCH OSTRAU FS NR. 195
Posttelegrar
Fernpruch: 6.7.43 12.40. =

6. JUL 1943

AN DEN HERRN GENERALINSPEKTEUR DER VERWALTUNG

SS-BRIGADEFUEHRER UND GENERALMAJOR DER POLIZEI (Bestimmungsort)

REINEFARTH IN PRAG =

GEHEIM

BETRIFFT : UEBERFALL AUF DIE GEMEINDE KOZLOWITZ / POTZMANNSDORF / , BEZIRK FRIEDECK . =

IN DER NACHT VOM 5. AUF DEN 6. JULI FAND AUF DIE GEMEINDE KOZLOWITZ / POTZMANNSDORF / , BEZIRK FRIEDECK , EIN RAUB UEBERFALL VON V BANDITEN STATT . DIE BANDITEN HATEN SCHUSSWADFN . EIN ZIVILIST DER GEMEINDE KOZLOWITZ IST VON DEN BANDITEN ANGESCHOSSEN WORDEN . DAS KOMMANDO DER UNIF .REGIERUNGSPOLIZEI IN MAHRISCH OSTRAU HAT DAS UEBERFALL .KOMMANDO UND 12 MAENNER DER POLIZEIKOMPANIE ZUR HILFELEISTUNG

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanschluß des Auftraggebers

Wiedergelegt am 20.8.43

inc. am 10. 8. 1943 in der
inspiration / 10. 8. 43. IV 6-57/43

6a

AN DEN GEND .POSTEN TICHA SOFIRT EINGESETZT .=
NACH VORLIEGEN WEITERER AMTLICHER MELDUNGEN WERDE ICH
SOFORT BERICHTEN .=

DER OBERLANDRAT INSPEJTEUR DES REICHSPROTEKTORS
IN MAHRISCH OSTRU ,

TGB .N . 482/43 G , I.V .VM .DR .KORKISCH .++

40861



Deutsche Kriminalpolizei

Kriminalpolizeileitstelle Prag

Tagesbericht

Nummer: 126

Prag, den 6. Juli 1943.

a. Böhmen

1. Festgenommen wurde der 38 jährige Kraftfahrer Vladimir Meloun, Protectoratsangehöriger, wegen Amtsanmaßung. Meloun, der ein starker Raucher ist, verfolgte am 24.10.1943 in Prag der Arbeiter Jaroslav Černík, Protectoratsangehöriger, von dem er wußte, dass dieser in seiner Aktentasche Zigaretten und Tabak mit sich führte. Meloun hielt den Černík an und gab sich ihm gegenüber als Kriminalpolizeibeamter aus, wobei er ein Metallabzeichen zeigte, welches er unter seinem Rockkragen angebracht hatte. Hierauf durchsuchte Meloun die Aktentasche des Černík und entnahm der Tasche 92 Zigaretten und 5 Pakete Tabak, die er einsteckte.
2. Der Protectoratsangehörige, Karl Pospíšil, hatte am 28.5.1943 seiner Cousine Marie Skovranek 16.000.- Kronen gestohlen. Am 2.7.1943 hatte er den Ehemann der Skovranek zu einer Unterredung an eine einsame Stelle in den Wald bestellt, um ihm angeblich dort das gestohlene Geld zurückzugeben. Bei diesem Zusammentreffen trug Pospíšil einen schußbereiten Revolver verborgen in der Tasche. Als er die Waffe gegen Skovranek anlegen wollte, kam dieser ihm zuvor und überwältigte ihn. Pospíšil wurde festgenommen.

b. Mähren

1. Am 3.7.1943, gegen 6.40 Uhr, hat der Obergefreite Franz Karl Schmidt, geb. am 9.1.1900 in

8

Gewitsch, z.Zt. beim 2.Landesschtz.Ers.Bat.15 in Tabor, Moltke-Kaserne, seinen Schwager, den Protektoratsangehörigen Ferdinand L a n g e r , geb.25.1.1912 in Neuhof, Bez. Boskowitz, in Gewitsch, Kornitzerstr.Nr.165 durch einen Schuß aus seinem Infanteriegewehr getötet. Anschliessend brachte er seiner Schwester, der Ehefrau des L a n g e r , einen Schuß in das linke Bein bei. Der Täter hat sich nach der Tat auf dem Boden des Hauses einen Kopfschuß beigebracht und war sofort tot. Nach den bisherigen Feststellungen dürften Erbstreitigkeiten als Motiv der Tat in Frage kommen.

2. Zum Tagesbericht Nr. 37 vom 7.5.1943 wird ergänzend gemeldet:

Ausser den bereits schon gemeldeten Verfehlungen des Kaufmannes Friedrich B a r t h o l o m ä , Inhaber der früheren jüdischen Firma Gebrüder W i t t a l in Brünn, wurde im Laufe der Ermittlungen noch festgestellt, dass der Genannte entgegen den Bestimmungen des Vermögensgesetzes in Prag das Betriebsvermögen des erwähnten Unternehmens bereits vor der Entrichtung des Kaufpreises an die Mähr. Bank in Brünn verpfändet hat, um sich bei diesem Geldinstitut den erforderlichen Kredit zur Zahlung der Kaufsumme für das zu arisierende Unternehmen zu verschaffen. B. selbst verfügte über keinerlei nennenswertes Kapital. Nach einer Mitteilung des Vermögensamtes beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren ist die Handlungsweise des B a r t h o l o m ä unzulässig, da sich das Reich laut Kaufvertrag das Eigentumsrecht an dem gesamten Betriebsvermögen des Unternehmens bis zur restlosen Bezahlung des Kaufpreises vorbehalten hat.

3. Seitens des Bürgermeisterratvertreterers der Stadt Bad-Luhatschowitz, des Gastwirtes K o l a f i k , des Kurdirektors F i s a f und des Stadtrats P o l a k , wurden am 30.5.1943 und 8.6.1943 bei dem Bezirkshauptmann in Zlín gegen den Stadtsekretär K o l a f Anzeigen wegen Bestechung, Kriegswirtschaftsvergehens, Unterschlagung und politischer Delikte erstattet.

Der Bezirkshauptmann in Zlin hat darauf den Gemein-
sekretär seines Amtes enthoben und die Anzeigen, soweit
die deutsche Kriminalpolizei zuständig war, an diese Dienst-
stelle, die übrigen Beschuldigungen an die Geheime Staats-
polizei in Zlin abgegeben. Die von der Deutschen Kriminal-
polizei gegen den Stadtsekretär K o l a f angestellten
Ermittlungen blieben ohne Erfolg. Die entsprechenden Ver-
handlungen wurden am 28.6.1943 dem Herrn Oberstaatsanwalt
beim deutschen Landgericht in Brünn übersandt. Das Er-
mittlungsergebnis der Geheimen Staatspolizei ist noch
nicht bekannt. In dieser Strafsache dürfte es sich um ein
verabredetes Komplott handeln; die Anzeigen wurden wahrschein-
lich aus persönlichen Motiven und langjähriger Feindschaft
gegen K o l a f erstattet. K o l a f ist Protektorats-
angehöriger und hat u.a. bei Errichtung der Kinderlandver-
schickungs- und Arbeitererholungsheime, sowie beim Aufbau
der Gemeindevollzugspolizei in Luhatschowitz den deutschen
Dienststellen gute Mitarbeit geleistet. Gegen die Anzeiger-
statter u.A. werden jetzt Ermittlungen wegen wissentlich
oder fahrlässig falscher Anschuldigung angestellt.

4. Nach einer fernmündlichen Meldung der Kriminalpolizeistelle
Brünn wurde in der Nacht vom 5. zum 6.7.1943 von bisher un-
bekannten Tätern ein Einbruch in ein Gasthaus der Gemeinde
Potzmannsdorf, Bezirk Friedberg, im Bereich der Kriminal-
polizei-Aussendienststelle Mährisch-Ostrau verübt, wobei
die Täter von den mitgeführten Schußwaffen Gebrauch machten
und den Gastwirt angeschossen haben.
Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen sind im Einvernehmen
mit der Staatspolizeileitstelle Brünn sofort aufgenommen;
die erforderlichen Fahndungsmassnahmen wurden eingeleitet.

gez.: S o w a .

